

Nachteilsausgleich

Beitrag von „Childsun“ vom 14. September 2004 11:51

Danke euch für die guten Antworten.

Hm, da bleiben mir jetzt noch einige Fragen offen.

Nur damit ich es jetzt richtig erfasst habe:

Es gibt 2 Möglichkeiten.

1. sonderpädagogischer Förderungsbedarf, der eigentlich ein Verwaltungsverfahren beinhaltet
2. Antrag auf Gewährung eines Nachteilausgleichs, der in aller Regel an die Schulleitung geht.

Frage: genügt dafür ein normales ärztliches Attest, oder muss das vom Amtsarzt sein? Ist der Nachteilsausgleich zeitlich befristet?

Außerdem wüsste ich gerne noch folgendes:

Warum ist es nicht möglich eine Dyskalkulie nachzuweisen?

Genügt da nicht ein ganz normaler mehrdimensionaler IQ Test?

Wenn das Kind eine durchschnittliche oder gar gute Intelligenz hat, aber im rechnerischen Denken Richtung Debilität mutiert, dann ist das doch ein wissenschaftlich nicht widerlegbarer Nachweis, oder?

Oh je, ganz schön speziell.

Ich hoffe mal, dass hier trotzdem einer noch Stellung beziehen kann.

Vielen herzlichen Dankeschön